

CARSTEN DAUB

WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER

JAHRESABSCHLUSS

für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 13. Mai bis zum 31. Dezember 2013

der

Überwaldbahn gGmbH

Heppenheim

mit Bestätigungsvermerk vom 9. Dezember 2014

CARSTEN DAUB

WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER

INHALTSVERZEICHNIS

		<u>Seite</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2013	Anlage 1	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 13. Mai bis zum 31. Dezember 2013	Anlage 1	Blatt 2
Anhang für das Rumpf-Geschäftsjahr 2013	Anlage 1	Blatt 3 bis 7
Lagebericht für das Rumpf-Geschäftsjahr 2013	Anlage 2	Blatt 1 bis 12
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss	Anlage 3	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 4	

Überwaldbahn gGmbH, Heppenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

	Stand 31.12.2013 €
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.320,00
II. Sachanlagen	
1. technische Anlagen und Maschinen	927.184,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	856,00
	<u>940.360,00</u>
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. eingeforderte Nachschüsse	53.400,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	235.842,53
	<u>288.161,31</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.639,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	
	<u>1.341.160,85</u>

PASSIVA

	Stand 31.12.2013 €
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	100.642,23
davon eingefordertes Nachschusskapital: € 53.400,00	
III. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>
	125.642,23
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	463.592,00
C. Rückstellungen	10.600,00
sonstige Rückstellungen	
D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.223,36
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>126.103,26</u>
	741.326,62
	<u>1.341.160,85</u>

Überwaldbahn gGmbHGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 13. Mai bis 31. Dezember 2013

	€	2013 €
1. Umsatzerlöse		64.086,51
2. sonstige betriebliche Erträge		51.208,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	106.199,24	
b) soziale Abgaben	<u>18.810,32</u>	125.009,56
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.811,70
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		85.391,15
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7,19
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>247,06</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresfehlbetrag		-106.157,77
9. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>106.157,77</u>
10. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>

JAHRESABSCHLUSS

Überwaldbahn gGmbH

ANHANG für das Rumpf-Geschäftsjahr 2013

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Überwaldbahn gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 und § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken, für die Wertberichtigungen hätten gebildet werden müssen, bestanden nicht.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

JAHRESABSCHLUSS

Überwaldbahn gGmbH

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.2 Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.3 Kapitalrücklage

Die Gesellschafter haben gem. § 4 Absatz 3 der Satzung jährlich eine Nachschusspflicht zur Finanzierung des Erfolgsplans bis maximal 200.000,00 Euro. Für das Rumpf-Geschäftsjahr 2013 wurden 106.800,00 Euro an Nachschüssen von den Gesellschaftern eingefordert und der Kapitalrücklage zugeführt. Außerdem wurde in 2013 bereits ein Nachschuss der Gesellschafter in Höhe von 100.000,00 Euro für das Geschäftsjahr 2014 eingefordert. Davon wurden im Rumpf-Geschäftsjahr 2013 46.600,00 Euro gezahlt. Der Kapitalrücklage wurden in 2013 also 206.800,00 Euro zugeführt. Davon wurden zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 106.157,77 Euro wieder entnommen. Die Kapitalrücklage schließt daher zum 31.12.2013 mit einem Saldo von 100.642,23 Euro ab.

3.4 Angaben zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Es handelt sich um EFRE-Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Solar-raisinen. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibungen auf die Solardraisinen über 15 Jahre aufgelöst. Die Auflösung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

3.5 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die Kosten für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, die Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie die Urlaubsrückstellung enthalten.

JAHRESABSCHLUSS

Überwaldbahn gGmbH

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013**3.6 Angaben zu Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2013	Gesamtbetrag 31.12.2013 T-€	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. T-€	1 bis 5 J. T-€	größer 5 J. T-€
gegenüber Kreditinstituten	500.000,00 €	151.925,97 €	96.097,27 €	251.976,76 €
aus Lieferungen und Leistungen	115.223,36 €	115.223,36 €	- €	- €
sonstige Verbindlichkeiten	126.103,26 €	126.103,26 €	- €	- €
Summe	741.326,62 €	393.252,59 €	96.097,27 €	251.976,76 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Sicherungsübereignung gesichert.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen € 4.785,09 Steuern.

3.7 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen ausschließlich die Fahrpreise für die Solardraisinen.

4. Sonstige Pflichtangaben**4.1 Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Rumpf-Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Christina Stoll, Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH)
Karl-Heinz Holub, Dipl.-Ing.

4.2 Durchschnittliche Zahl der während des Rumpf-Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Rumpf-Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

JAHRESABSCHLUSS

Überwaldbahn gGmbH

ANHANG für das Geschäftsjahr 2013

Arbeitnehmergruppen	Zahl
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	4,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,50

4.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt im Rumpf-Geschäftsjahr 2013 € 2.400,00 und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfung.

4.4 Unterzeichnung gemäß § 245 HGB

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses, wie er sich aus diesem Bericht ergibt, wird hiermit versichert.

Heppenheim, den 09.12.2014



Christina Stoll
Kfm. Geschäftsführung



Karl-Heinz Holub
Techn. Geschäftsführung

Überwaldbahn gGmbH, Heppenheim

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungskosten		Abschreibungen		Buchwerte 31.12.2013 €
	Stand 13.5. €	Zugänge Abgänge Stand 31.12. €	Stand 13.5. €	Zugänge Abgänge Stand 31.12. €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	13.440,00 0,00 13.440,00	0,00	1.120,00 0,00 1.120,00	12.320,00
II. Sachanlagen					
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00	936.000,00 0,00 936.000,00	0,00	8.816,00 0,00 8.816,00	927.184,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.731,70 0,00 1.731,70	0,00	875,70 0,00 875,70	856,00
	0,00	937.731,70 0,00 937.731,70	0,00	9.691,70 0,00 9.691,70	928.040,00
	0,00	951.171,70 0,00 951.171,70	0,00	10.811,70 0,00 10.811,70	940.360,00

Überwaldbahn gGmbH

Lagebericht für das Rumpf-Geschäftsjahr 2013

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 unter der Firma Überwaldbahn gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 05.07.2013 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach für die öffentliche Nutzung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 3 Geschäftsbereiche:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb

Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dies ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach für die öffentliche Nutzung.

Vermögensverwaltung

Neben dem Zweckbetrieb gehört die Vermögensverwaltung zum unternehmerischen Bereich der gemeinnützigen Körperschaft. Diese ist insbesondere geprägt durch die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens zur Erzielung von Zinserträgen. Allerdings ist zu beachten, dass die gemeinnützige Körperschaft ihre Mittel nur begrenzt zur reinen Vermögensverwaltung einsetzen darf, weil die Vermögensverwaltung selbst nicht Satzungszweck sein kann (Ausschließlichkeitsgebot).

Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt - auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 (2) Nr. 8 UStG).

b) Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kultur- und Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind damit die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgt in der von allen Vertragspartnern getragenen Überzeugung, dass die Gesellschaft die personellen und finanziellen Voraussetzungen aufweist und entsprechend einsetzt, um für den künftigen Erhalt der Überwaldbahn gerüstet zu sein und die touristische Nutzung dauerhaft zu sichern.

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft hat die Grundstücke erworben, die Bahntrasse und Kunstbauten saniert sowie die Infrastruktur für das Rettungswesen hergestellt. Die Gesamtausgaben für diese Maßnahmen betragen laut Zuwendungsbescheid ca. 6,7 Mio. Euro einschließlich der Anschaffungskosten für die Solardraisinen, wofür der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft eine EFRE-Zuwendung in Höhe von 50% der förderungsfähigen Ausgaben bewilligt wurde.

Die Überwaldbahn hat die Bahntrasse mit den dazugehörigen Grundstücken, Kunstbauten und der Infrastruktur im Rumpf-Geschäftsjahr von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft gepachtet.

Ab dem 1. April 2014 haben sich die Gesellschafter entschieden, das wirtschaftliche Eigentum an den Grundstücken, den baulichen Anlagen und der Infrastruktur als Sacheinlage unter Berücksichtigung der Ansprüche und Pflichten aus der übernommenen EFRE-Zuwendung in die Überwaldbahn gGmbH einzubringen. Der Gegenwert soll in die Kapitalrücklage eingestellt werden. Die EFRE-Mittel sind im Jahr 2014 in Landesmittel umgewandelt worden.

c) Steuerungssystem

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stammanteile halten

- a) Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 12.500,00 Euro (50 v.H.)
- b) Gemeinde Wald-Michelbach, mit einem Geschäftsanteil von 6.750,00 Euro (27 v.H.)

- c) Gemeinde Mörtenbach, mit einem Geschäftsanteil von 4.625,00 Euro (18,5 v.H.)
- d) Gemeinde Absteinach, mit einem Geschäftsanteil von 1.125,00 Euro (4,5 v.H.).

Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag wurde im Rahmen der konstituierenden Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung verabschiedet.

Die Geschäftsführung

Als Geschäftsführer wurden durch die Gesellschafter Frau Christina Stoll als kaufmännische Geschäftsführerin sowie Herr Karl-Heinz Holub als technischer Geschäftsführer und Betriebsleiter bestellt und ins Handelsregister eingetragen. Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag wurde eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung im Rahmen der konstituierenden Gesellschafterversammlung verabschiedet. Daneben gibt es einen Geschäftsverteilungsplan.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.1 Geschäftsverlauf

Im Wesentlichen beschäftigte sich der Zweckbetrieb der Überwaldbahn gGmbH im Rumpf-Geschäftsjahr 2013 mit dem Aufbau des Betriebes der Solardraisinen zwischen Mörtenbach und Wald-Michelbach. Neben der Einstellung von Mitarbeitern und der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Ingangsetzung des Betriebes, bestand die Hauptaufgabe darin, einen geeigneten Fahrplan in Abstimmung mit der technischen Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt zu konzipieren und die Zug um Zug zur Verfügung stehenden Fahrzeuge in den Betrieb einzubinden. Zum Betriebsstart am 19.08.2013 standen der Gesellschaft zunächst 3 Fahrzeuge zur Verfügung. Die weiteren Fahrzeuge wurden Zug um Zug ausgeliefert, das letzte Fahrzeug wurde am 14.11.2013 in Empfang genommen.

Die letzte Lieferung im Rahmen der Abwicklung des Liefervertrages der 24 Solardraisinen mit der Fa. K.-H.- Mühlhäuser GmbH & Co KG, Michelstadt, erfolgte zu Beginn des Monats November 2013. Das Eigentum an den Solardraisinen wurde durch Kaufvertrag vom 19.11.2013 von der Tourismusmarketing GmbH an die Überwaldbahn gGmbH übertragen. Die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim wurden am 23.12.2013 übernommen.

Im abgelaufenen Rumpf-Geschäftsjahr konnten 698 Fahrten mit ca. 4.000 Besuchern erfolgreich durchgeführt werden.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Darmstadt erfolgte am 08.07.2013. Die rückwirkende Anerkennung des Zweckbetriebes durch das Finanzamt Darmstadt erfolgte am 15.07.2014.

Insgesamt sind wir mit dem Geschäftsverlauf des Rumpf-Geschäftsjahres 2013 zufrieden, da wir etwas mehr Besucher als erwartet begrüßen durften, sodass die Umsatzerlöse um 24 TEuro höher als geplant waren, und die Aufwendungen um 41 TEuro niedriger waren als geplant.

2.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen

2.3 Finanzierungsmaßnahmen

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen.

Stand 31.12.2013

Darlehen Volksbank 350.000,00 Euro

Darlehen Volksbank 150.000,00 Euro

2.4 Personal- und Sozialbereich

Zu Beginn der Saison wurden zwei Betriebsassistenten (2 Stellen), zwei Bürokräfte (1,5 Stellen), ein Stellvertretender Betriebsleiter (400,00 Euro), sowie zwei Aushilfen (450-Euro-Basis) eingestellt.

Zum Saisonende schieden die Aushilfen aus dem Unternehmen aus.

Zum 30.11.2013 schieden die Betriebsassistenten sowie eine Bürokraft (0,5 Stelle) aus dem Unternehmen aus.

Die weitere Bürokraft wurde erneut befristet bis zum 31.12.2014 eingestellt. Der Stellvertretende Betriebsleiter hatte einen Vertrag bis zum 30.10.2014.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Den Erträgen von 115.301,70 Euro stehen Aufwendungen von 221.459,47 Euro gegenüber.

Das Rumpf-Geschäftsjahr 2013 schließt somit mit einem Fehlbetrag von 106.157,77 Euro ab.

Der Fehlbetrag wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt, sodass ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 Euro ausgewiesen wird.

Die wesentlichen Erträge setzten sich aus Umsatzerlösen in Höhe von 64.086,51 Euro und den sonstigen betrieblichen Erträgen 51.208,00 Euro zusammen.

Die wesentlichen Aufwendungen ergeben sich aus den Personalkosten 125.009,56 Euro und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 85.391,15 Euro, wie insbesondere Pacht, Werbekosten und Versicherungen.

Nachschusspflicht

Der Gesellschaftsvertrag der Überwaldbahn sieht eine Nachschusspflicht zur Finanzierung des Erfolgsplans im jeweiligen Wirtschaftsjahr nach den Anteilen der Gesellschafter vor. Die Nachschüsse sollen in die Kapitalrücklage eingestellt werden. Die maximale jährliche Nachschusspflicht wird auf insgesamt 200 TEuro begrenzt, das heißt für den Kreis Bergstraße 100 TEuro, für die Gemeinde Abtsteinach 9 TEuro, für die Gemeinde Mörtenbach 37 TEuro und für die Gemeinde Wald-Michelbach 54 TEuro.

Zur Sicherung der Liquidität wurden im Rumpf-Geschäftsjahr Nachschüsse in Höhe von 107 TEuro zur Finanzierung des Erfolgsplans 2013 und 100 TEuro für die Finanzierung des Erfolgsplans 2014 in die Kapitalrücklagen eingestellt.

3.2 Finanzlage

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit (951 TEuro) ist im Wesentlichen durch die übernommene EFRE-Zuwendung (468 TEuro) und die Aufnahme von Darlehen (500 TEuro) finanziert worden.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 106 TEuro wurde durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand in Höhe von 98.918,78 Euro aus.

3.3 Vermögenslage

Die Überwaldbahn weist zum 31.12.2013 ein Anlagevermögen in Höhe von 940.360,00 Euro aus. Davon stellen 927.184,00 Euro den Restbuchwert der Fahrzeuge dar. Analog findet sich in Höhe von 463.592,00 Euro ein Sonderposten auf der Passiv-Seite der Bilanz. Dieser stellt die entsprechende Fördersumme dar, die analog zur Abschreibungsdauer der Fahrzeuge mit 15 Jahren (Förderzeitraum) aufzulösen ist.

Das Umlaufvermögen beträgt 388.161,31 Euro. Davon 98.918,78 Euro als Bankguthaben.

Neben dem Sonderposten stellen zwei Darlehen bei einem Kreditinstitut in Höhe von 500 TEuro die wesentlichen Posten der Passiva dar.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

4.1 Prognosebericht

Die Vorbereitungen für die Saison 2014 begannen umgehend nach der Beendigung des Fahrbetriebes am 31.10.2013. In den beiden ersten Novemberwochen wurden die zuletzt gelieferten Fahrzeuge abgenommen und in der Halle am Draisinenbahnhof in Wald-Michelbach eingelagert. Zur Werterhaltung der Batterien wurden diese ausgebaut und zur Lagerung und ständigen Überprüfung zur Fa. Mühlhäuser gebracht. Zum Saisonstart am 01.04.2014 stehen somit alle 24 Fahrzeuge zur Verfügung.

Im Vorfeld auf die Saison 2014 konnten bisher rund 220 Gutscheine verkauft werden. Auch die Teilnahme auf dem Reisemarkt in Mannheim und der CMT in Stuttgart waren erfolgreich, bisher wurden rund 270 Buchungen für über 600 Fahrzeuge getätigt.

4.2. Chancen für das Unternehmen

Durch die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Teilbetrieb 2013 können positive und negative Erfahrungen für den Betrieb 2014 und 2015 verwertet werden. Durch die Anpassung des Fahrplanes und die Verfügbarkeit aller 24 Fahrzeuge eröffnen sich Chancen in der Vermarktung der Weltneuheit „Solardraisine“, der Flexibilität und der

Planung. Ziel ist es entsprechend die Umsätze zu erhöhen und die Nachschusspflicht der Gesellschafter zu minimieren. Durch die Einwerbung von Spenden und Sponsoren soll dieser Anteil zusätzlich reduziert werden.

Wirtschaftsjahr 2014

Für das Jahr 2014 wurde im Hinblick auf die erste komplette Saison und die Verfügbarkeit aller Fahrzeuge das Betriebskonzept bzw. der Fahrplan modifiziert.

Beim Personal wurden einige Veränderungen vorgenommen. Zur Sicherstellung des Betriebes im Falle technischer Ausfälle ist ein Vertrag mit einem fremden Dritten geschlossen worden, wodurch die geplante Zahl der Betriebsassistenten reduziert werden konnte.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist weiterhin durch Nachschüsse der Gesellschafter sicherzustellen und ermöglicht die Bewältigung der Pflichtaufgaben. Darüber hinaus soll versucht werden, Sponsoren zu gewinnen um den Nachschussbedarf der Gesellschafter gering zu halten. Außerdem hat der Verein "Draisinenfreunde Weschnitztal/Überwald e.V." seine Bereitschaft erklärt, Spenden für den laufenden Betrieb in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen.

Im Geschäftsjahr 2014 soll mit der Tilgung der Kredite aus der Übernahme der Fahrzeuge begonnen werden.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Für das Jahr 2014 planen wir mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 293.540,00 Euro, der durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, Sponsoringerträgen und Spenden gedeckt werden soll. Den Aufwendungen von 823.460,00 Euro stehen Erträge in Höhe von 529.920,00 Euro gegenüber.

Die wesentlichen Ertragspositionen sind mit 342.000,00 Euro die Umsatzerlöse und mit 151.435,00 Euro die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Die Aufwendungen setzen sich voraussichtlich im Wesentlichen aus den Personalkosten in Höhe von 267.000,00 Euro und den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 281.200,00 Euro sowie Wartungskosten in Höhe von 108.000,00 Euro zusammen.

Die Zunahme der Abschreibungen ergibt sich vor allem daraus, dass das wirtschaftliche Eigentum an der Bahntrasse zum 01.04.2014 auf die Überwaldbahn übergegangen ist. Bei der Planung sind wir von jährlichen Abschreibungen auf die Bahntrasse in Höhe von 217.200,00 Euro pro Jahr ausgegangen, denen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 120.235,00 Euro pro Jahr gegenübersteht.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der neue Fahrplan sieht einen zweiten Startpunkt in Wald-Michelbach vor, daher ist ein weiterer Ticketschalter am Draisinenbahnhof notwendig. Zudem hat sich die Lage der Büroräume (Igena) der Geschäftsführung als ungeeignet erwiesen. Ein Standort direkt an der Strecke ist sinnvoll, da u.a. durch die Präsenz am Bahnhof auf Aushilfskräfte unter der Woche verzichtet werden kann.

Die Gemeinde Wald-Michelbach baut derzeit die ehemalige „Reubold-Halle“ um. Für die Überwaldbahn gGmbH stehen nach Fertigstellung drei Räume sowie eine Halle mit integrierter Werkstatt sowie Überwinterlager für alle Fahrzeuge zur Verfügung. Die geplanten Pachtaufwendungen sind im Erfolgsplan entsprechend berücksichtigt.

Für den zweiten Startpunkt ist eine zusätzliche Abstellanlage für acht Fahrzeuge inkl. Stromversorgung und Einhausung mit Überdachung in Wald-Michelbach notwendig. Nur so kann der Betrieb mit zwei Startpunkten realisiert werden.

Hierfür sind Investitionen in Höhe von insgesamt 11.500,00 Euro geplant.

Erläuterungen zum Stellenplan

Durch den geplanten Abschluss des Wartungsvertrages mit der Fa. Mühlhäuser wird eine Stelle kompensiert. Wichtigster Punkt dieser Vereinbarung ist die ständige Präsenz eines Mitarbeiters vor Ort, der einerseits die von der technische Aufsichtsbehörde vorgeschriebene regelmäßige Instandhaltung durchführt und gleichzeitig während der Betriebszeit von Montag bis Sonntag den Bereitschaftsdienst für eventuelle technische Defekte an den Fahrzeugen übernimmt. Mit dieser Maßnahme wird ein großes Maß an Zuverlässigkeit gesichert und erspart so zudem den Einsatz eines weiteren Betriebsassistenten.

Der neue Startpunkt in Wald-Michelbach erfordert einen weiteren Mitarbeiter (50% Betrieb; 50% Büro).

Die Aushilfen werden nach Bedarf, insbesondere am Wochenende und in den Sommermonaten, eingesetzt.

Wirtschaftsjahr 2015

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Den Aufwendungen von 947.900,00 Euro stehen Erträge in Höhe von 621.185,00 Euro gegenüber. Das Defizit in Höhe von 326.715,00 Euro soll durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, Sponsoringerträgen und Spenden gedeckt werden.

Die Wesentlichen Ertragspositionen sind mit 468.000,00 Euro die Umsatzerlöse und mit 151.435,00 Euro die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Die Aufwendungen setzen sich voraussichtlich im Wesentlichen aus den Personalkosten in Höhe von 280.000,00 Euro und den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 285.100,00 Euro sowie Wartungskosten in Höhe von 230.000,00 Euro zusammen.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Auf dem Gelände der Fa. Mühlhäuser stehen derzeit noch 2 Fahrzeuge, die vollständig umgerüstet werden sollen, sodass sie die Flotte der Fahrzeuge ergänzen können.

Hierfür sind Investitionen in Höhe von insgesamt 20.000,00 Euro geplant.

Erläuterungen zum Stellenplan

Durch den geplanten Abschluss des Wartungsvertrages, sowie der Personalgestellung für den Betrieb mit der Fa. Mühlhäuser werden drei Stellen kompensiert. Wichtigster Punkt dieser Vereinbarung ist die ständige Präsenz von 3 Mitarbeitern vor Ort, die einerseits die von der technische Aufsichtsbehörde vorgeschriebene regelmäßige Instandhaltung durchführen und gleichzeitig insbesondere während der Betriebszeit von Montag bis Sonntag die Einweisung der Fahrgäste, die Bereitstellung der Fahrzeuge, sowie den Bereitschaftsdienst für eventuelle technische Defekte an den Fahrzeugen übernimmt. Mit dieser Maßnahme wird ein großes Maß an Zuverlässigkeit gesichert und erspart so zudem den Einsatz von eigenem Personal.

Die Aushilfen werden nach Bedarf, insbesondere am Wochenende und in den Sommermonaten eingesetzt.

4.3 Risiken für das Unternehmen

Das wetterabhängige Umsatzausfallrisiko konnte durch die Festlegung eines Saisonbetriebes bis Oktober, hoher Nachfrage und frühzeitige Buchungen der Kunden weitestgehend minimiert werden.

Technische Risiken bestanden durch evtl. Ausfall der IT-Struktur sowie der Fahrzeuge im Betrieb durch die jeweilige Nutzung. Insbesondere die Fehleranfälligkeit der Fahrzeuge konnte zum Ende der Saison optimiert werden. Fehlerhafte Bedienung der komplexen Elektronik kann nur schwer verhindert werden, da sie sehr nutzerabhängig ist.

Grds. besteht die Herausforderung für die Geschäftsführung darin, qualifiziertes und geeignetes Personal zu gewinnen und im Idealfall für den Saisonstart im Folgejahr erneut anzustellen. Zur Reduzierung der angefallenen Personalaufwendungen sollen insbesondere zur Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge entsprechende Dienstleistungsverträge mit Dritten geschlossen werden.

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Übertragung des Eigentums an den Solardraisinen und der Kreditverpflichtung gegenüber der Volksbank Weinheim. Das vorhandene Personal ist bis auf die Geschäftsführer mit befristeten Verträgen ausgestattet oder befindet sich im Rahmen geringfügiger Beschäftigung.

Für existenzielle Risiken aufgrund höherer Gewalt besteht der übliche Versicherungsschutz, der regelmäßig überwacht und angepasst wird.

5. Sonstige Angaben

5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

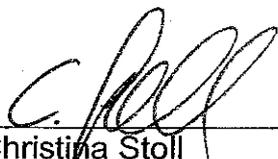
5.2 Vergütungsbericht

Auf eine Darstellung der Vergütung wird zum Schutz der einzelnen Geschäftsführer verzichtet. Aus den Angaben würden sich Rückschlüsse auf die Vergütung der einzelnen Geschäftsführer ergeben.

5.3 Nachtragsbericht

Für das Jahr 2014 ergibt sich eine Sacheinlage gemäß Übergabe- und Nutzungsvertrag vom 05.03.2014. Hierbei soll das wirtschaftliche Eigentum der Grundstücke und der auf den Grundstücken befindlichen Strukturmaßnahmen wie z.B. die Gleisstrecke, Kunstbauten, Sicherheitstechnik, Haltepunkte, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Container und 2 Prototypen Solardraisinen auf die Überwaldbahn gGmbH übertragen werden. Im Zuge dessen wird auch der Sonderposten Zuschuss auf die Überwaldbahn übertragen. Hinsichtlich der erwarteten Auswirkungen auf die Ertragslage verweisen wir auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan 2014 unter Abschnitt 4.2.

Heppenheim, den 09.12.2014



Christina Stoll
Kfm. Geschäftsführung



Karl-Heinz Holub
Techn. Geschäftsführung

UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

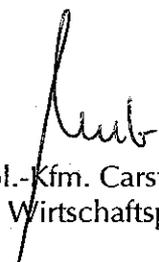
Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Überwaldbahn gGmbH, Heppenheim, für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 13. Mai bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bensheim, den 9. Dezember 2014


Dipl.-Kfm. Carsten Daub
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.